



Akkreditierungsberichtsbericht zum Akkreditierungsantrag der Universitätsmedizin für den Studiengang Hebammenwissenschaft an der Universität Rostock

Abschlussvotum der externen Evaluation vom 22.06.2020

Beschluss des Rektorats vom 14.09.2020

Akkreditierung ausgesprochen bis zum 30.09.2021

Verlängert mit dem Rektoratsbeschluss vom: 16.08.2021

Mitglieder der Gutachter*innengruppe:

Frau Prof. Dr. Mechthild M. Groß (Fachvertreterin, Medizinische Hochschule Hannover)

Frau Prof. Dr. Susanne Simon (Fachvertreterin, Hochschule 21, Buxtehude)

Frau Sigrid Ehle (Berufspraxisvertreterin, Hebammenverband Mecklenburg-Vorpommern)

Frau Liv Hamann (Studentin Hebammenwissenschaft, Universität zu Lübeck)

Abschließendes Votum der Gutachter*innengruppe

Bewertungsgrundlage der Gutachter*innengruppe ist das Studiengangskonzept vom 08.04.2020 inklusive der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 08.04.2020, eine Muster-Kooperationsvereinbarung mit den Praxiseinrichtungen sowie Unterlagen zur Qualitätsentwicklung der Universität Rostock und der Universitätsmedizin Rostock.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ sowie der „Frageleitfaden für die Gutachter*innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“.

Allgemeine Einschätzung zum Studiengang:

Die vorgelegten Unterlagen haben einen umfassenden Einblick in den geplanten Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft gegeben. Der Studiengang weist insgesamt eine gute Konzeption und Studierbarkeit auf und bettet sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock sowie der Medizinischen Fakultät ein. Die Vorgaben der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen sind konsequent und durchgängig umgesetzt. Die Qualifikationsziele sind gut verständlich und gut auf die späteren Berufsfelder einer Hebamme abgestimmt. Das Curriculum ist erfreulich gradlinig formuliert und solide zusammengestellt. Die Lehrinhalte bauen aufeinander auf und ermöglichen einen sinnvollen schrittweisen Wissenszuwachs. Die Modulbeschreibungen sind bis auf wenige Ausnahmen inhaltlich ausgewogen und in Bezug auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele geeignet. Die Länge der Praxiseinsätze ermöglicht es den Studierenden theoretisch gelerntes in der Praxis gut und mit Zeit zum Üben umzusetzen. Studiengangsbezogene Kooperationen unter Einbezug der praktischen Lernorte sind vertraglich geregelt. Verfahren zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs sind definiert und angemessen.

Ausstehend sind noch Strukturen für eine unabhängige Disziplinentwicklung Hebammenwissenschaft an der Universität Rostock. Außerdem sollte die Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit z.B. durch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums weiter gefördert werden. Die Prüfungsleistungen der Praxismodule sollten auch Hausarbeiten berücksichtigen und für die Qualitätsentwicklung des Studiengangs sollte ein ergänzendes Konzept erstellt werden, das eine engmaschige Evaluation der Lehrveranstaltungen vorsieht.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und den Anforderungen der Studienakkreditierungslandesverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Empfehlungen:

Die nachfolgend angeführten Empfehlungen haben nicht den Charakter von Auflagen, um die angestrebte Akkreditierung zu erreichen, sondern sind als Anregung für die Verbesserung der Attraktivität des Studiengangs zu verstehen.

E1: Der Studiengang sollte räumlich so nah wie möglich am Hauptcampus angesiedelt sein, um die Entwicklung einer studentischen Kultur sowie die hochschulische Sozialisation der Studierenden zu fördern. Perspektivisch soll eine komplette Umsiedlung der theoretischen Lehrveranstaltungen auf den Campus der Universität erfolgen, allerdings erscheint hier eine Auflage, die innerhalb von 12 Monaten zu erbringen ist, als unrealistisch. Wir empfehlen, dass dies bis zur Reakkreditierung erfolgt sein sollte.

E2: Um die interprofessionellen Kompetenzen der Studierenden zu stärken, sollten mehr Module inhaltliche Verknüpfungen zu dem Thema herstellen. Das Modul „M9 Notfallmanagement in der Geburtshilfe“ eignet sich zum Beispiel gut, um multiprofessionelle Ansätze einfließen zu lassen oder auch Übungen mit Studierenden oder Auszubildende anderer medizinischer Professionen durchzuführen. Um den Kontakt und Austausch zwischen den Professionen schon im Studium zu unterstützen, könnte das Modul „M1 Propädeutikum“ teilweise mit anderen Studiengängen abgehalten werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob für Studierende der Hebammenwissenschaft auch Wahlpflichtmodule aus der Medizin zugänglich gemacht werden können.

- E3:** Um die Mobilität der Studierenden zu stärken, sollten Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte geschaffen werden und es sollte geprüft werden, ob und in welcher Form Externate im Ausland durchgeführt werden können. Die Universität sollte die Studierenden dann bei der organisatorischen Gestaltung unterstützen und zum Beispiel Prüfungstermine nach eventuellen Auslandsaufenthalten richten.
- E4:** Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen und -inhalte im Hinblick auf die im Gutachten aufgezeigten Punkte zu überprüfen.
- E5:** Zusätzlich zu den Praxiseinsätzen wird der Einsatz von Skills Lab empfohlen, um den Erwerb praktischer Kompetenzen der Hebammenwissenschaft zu fördern. Auch sollten praktische Prüfungen kompetenzorientiert, z.B. nach der OSCE Methode erfolgen.
- E6:** Die Anzahl schriftlicher Prüfungsleistungen in Form von schriftlichen Arbeiten sollte erhöht werden.
- E7:** Die einheitliche Verwendung der Bezeichnung „Hebammenwissenschaft“ ist in allen studiengangs-relevanten Dokumenten zu überprüfen.

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock eine befristete Akkreditierung des Studiengangs Hebammenwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science mit folgenden Auflagen innerhalb von zwölf Monaten:

- A1:** Um die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Hebammenwissenschaft zu fördern, ist der Aufbau einer Struktur, die in der Regel durch ein Institut nachgewiesen wird, notwendig. Die Personalmaßnahmen sollten in der Strukturmaßnahme gebündelt werden.
- A2:** In den Kooperationsverträgen mit den Praxiseinrichtungen sollte in § 1 Absatz 1 und 2 als Bezeichnung für den Studiengang „Hebammenwissenschaft“ im Singular verwendet werden und in § 3 Absatz 4 auch die Option für eine Master-Qualifikation aufgeführt werden.
- A3:** Förderung der Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit, z.B. durch ein Angebot zum Teilzeitstudium.
- A4:** Im Curriculum sollte eine teilweise Änderung der Prüfungsleistungen in den Modulen „Peripartale Handlungskompetenz I-VI“ stattfinden. Es sollte mindestens eine praktische Prüfung in eine Hausarbeit umgewandelt werden. Ergänzend dazu könnte eine unbenotete, kürzere praktische Prüfung stattfinden. Das Umwandeln mindestens einer praktischen Prüfung in eine Hausarbeit ermöglicht es den Studierenden bereits vor der Bachelorarbeit eine wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema der praktischen Geburtshilfe zu erstellen. So erhalten die Studierenden ein Feedback und die Möglichkeit Ideen und Fähigkeiten für die Bachelorarbeit zu sammeln.
- A5:** Für die Qualitätsentwicklung im Studiengang Hebammenwissenschaft sollte ein ergänzendes Konzept zum Qualitätskonzept der Universität Rostock vorgelegt werden. Der Studiengang stellt kein ergänzendes Konzept zu aktuellen Ausbildungswegen dar, sondern wird grundständig der Weg zum Beruf der Hebamme werden. Eine engmaschige Evaluation unter Einbeziehung der Studierenden ist nötig, um die Qualität des neuen Hebammenstudiums entsprechend der neuen Herausforderungen im Berufsalltag anzupassen. Als zeitliche Begrenzung der engmaschigen Qualitätsentwicklung sollte der Abschluss der ersten Studierendenkohorte angestrebt werden.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.[Entscheidungsregel] des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Bewertung des Studienganges

1. Passfähigkeit

Prof. Dr. Mechthild Groß:

Hebammenwissenschaft ist eine Individualwissenschaft und dient der evidenzbasierten Betreuung der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerin mit Kind und Familie sowie der Schaffung des dazugehörigen Wissens. In der klinischen Verortung findet die Betreuung zwischen Geburtshilfe und Neonatologie statt. In beiden Bereichen gibt es eine erhebliche Schnittstelle, wobei die Hebamme den ihr vorbehaltenen Tätigkeiten nachkommt. Die Betreuung der Frau und ihres (ungeborenen) Kindes bedingt auch, dass Hebammenwissenschaft im Singular zu verwenden ist. Die Universität Rostock hat eine Reformkommission zur Einrichtung eines Bachelorstudiengangs gebildet. In der Einleitung des Studiengangskonzepts finden sich allgemeine gesundheitspolitische Forderungen. Es geht weniger um den Aufbau einer Struktur, in der hebammenwissenschaftliche Lehre und Forschung stattfinden kann, wie sie von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK, 2017) gefordert wird. Um die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Hebammenwissenschaft zu fördern, ist eine entsprechende Struktur, z.B. ein Institut, sinnvoll. Diese Maßnahme könnte zur Keimzelle für zukünftige ähnliche Entwicklungen in anderen Gesundheitsberufen an der Universität Rostock werden.

Manche Ausführungen sind unverständlich, z.B. S.2: „Beim bestehenden Anspruch auf evidenzbasiertes und leitliniengetreues Handeln müssen im Rahmen von Forschung und Wissenschaft vermehrt Tätigkeits- bzw. Forschungsfelder von anderen Disziplinen abgrenzbarer Forschung für die einzelnen Gesundheitsfachberufe etabliert werden“. Da die Geburtshilfe und Hebammentätigkeit zu den ersten Feldern gehörten, die wissenschaftliche Evidenzen für die Betreuung synthetisiert haben (Chalmers, Enkin, Keirse 1989), gibt es für die Hebammenwissenschaft einen etablierten Wissenskanon mit Cochrane Reviews. Es besteht die Herausforderung, den bereits bestehenden Erkenntnissen der Hebammenwissenschaft genügend Raum zu geben, z.B. im Rahmen einer eigenen beruflichen Struktur. Beispiele finden sich in an der Universität zu Lübeck und der MLU Halle-Wittenberg.

Prof. Dr. Susanne Simon:

Das Studiengangskonzept Hebammenwissenschaft erscheint sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock und der Medizinischen Fakultät eingebettet. Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Unabhängigkeit einer eigenständigen Disziplin ist die Etablierung einer entsprechenden Struktur - wie beispielsweise ein Institut Hebammenwissenschaft - empfehlenswert. Zentrale Qualitätsziele der Universität werden im Studiengangskonzept aufgegriffen. Dabei liegt der Fokus auf der Förderung studentischer Initiativen sowie nachvollziehbar auf der Erhöhung der Studienanfängerzahlen. Ein weiteres strategisches Entwicklungsziel - die Internationalisierung der Curricula - wird im Konzept nicht berücksichtigt bzw. nicht explizit benannt. Laut Empfehlung des Wissenschaftsrates (2013) könnte die Internationalisierung perspektivisch ein wichtiger Entwicklungsschritt des dualen Studiums sein. Für einen Studiengang mit einem International vergleichbarem Bachelorabschluss ist es wichtig, die Studierenden auf die Herausforderungen einer globalisierten Arbeitswelt gut vorzubereiten. Eine konsequente Internationalisierungsstrategie scheint somit sinnvoll und sollte auch im Studiengangskonzept Erwähnung finden (s.a. Punkt 3).

Liv Hamann:

Der konzipierte Studiengang gliedert sich gut in die vorhandenen Strukturen ein. Es scheinen die vorhandenen Ressourcen, wie die Beteiligung der Medizinischen Fakultät und der bestehenden Strukturen der Alexander Schmorell Schule, gut genutzt zu werden.

Weiter Bedarf besteht bei der Integrierung der Studierenden in das Hochschulleben. Die Ernennung der Fachschaft Hebammenwissenschaft scheint zu kurz gegriffen. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob die Studierenden nicht zunächst mit in die Fachschaft Medizin eingegliedert werden. Dort könnten sie von vorhandenen Strukturen profitieren und Kontakte knüpfen. Nach einer Anfangsphase, zum Beispiel zwei Semester, könnten die Studierenden der Hebammenwissenschaft sich lösen.

2. Qualifikationsziele

Prof. Dr. Mechthild Groß:

Bei den Qualifikationszielen sollte zunächst die Hebammenwissenschaft genannt werden (S. 4). Danach folgen naturwissenschaftliche, medizinisch-therapeutische, soziologische, wirtschaftliche und weitere Disziplinen. Vor dem Hintergrund des tertiären Bildungsweges sollten die Ziele eines BSc-Studiums insgesamt verhältnismäßig bleiben. Ziel eines BSc-Studiums ist es nicht in erster Linie, „selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten“ (S. 4). Dies ist Aufgabe eines MSc-Studiums und so nicht in der HebStrPrV enthalten. Da es sich um einen BSc-Studiengang Hebammenwissenschaft handelt, empfehle ich, den Studierenden die Fähigkeit zum Umgang mit hebammenwissenschaftlichen Projekten und „wissenschaftlichen Methoden-, Theorie- und Prozessentwicklung“ zu vermitteln. Ich kann keinen Sinn erkennen, den Studierenden „den Umgang mit evidenzbasierten wissenschaftlichen Versorgungs- und Forschungsprojekten zu vermitteln“. Die HebStrPV spricht auf S. 22 von „Versorgungskonzepten“. Versorgungsforschung in der akademisch bekannten Form ist hier nicht intendiert. Hebammen studieren ein individualwissenschaftliches Fach, deren Bezugswissenschaften in Geburtshilfe und Neonatologie ein großes Interesse daran haben, die Absolventinnen im erlangten Beruf zu halten, damit sie darin ihren eigenverantwortlichen Tätigkeiten nachgehen können. Auch „die Vorstellung der wissenschaftlichen Arbeiten auf Kongressen und/oder die Erstellung eigener Publikationen“ halte ich als Leitung eines Masterstudiengangs Hebammenwissenschaft für recht ambitioniert. Beim gesamten Lesen der Einleitung hatte ich den Eindruck, die hebammenwissenschaftliche Ausrichtung des Schriftstücks hätte berufsspezifischer sein können.

Prof. Dr. Susanne Simon:

Durch ein innovatives Konzept integriert der duale Studiengang die bisherige Ausbildung und verzahnt die berufspraktische mit wissenschaftlichen Inhalten von Beginn an. Die Qualifikationsziele sind entsprechen den Vorgaben des HebG formuliert und werden unter Berücksichtigung des Modulhandbuchs als angemessen beurteilt. Die Studieninhalte entsprechen den gängigen hebammenwissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen Standards. Die Möglichkeiten zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen sind gegeben.

Sigrid Ehle:

Das vorgelegte Studiengangskonzept zeigt komplexe und differenzierte Kompetenzen für alle Hebammentätigkeiten auf.

Liv Hamann:

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind gut verständlich und bieten jeden Studieninteressierten die Möglichkeit sich einen Überblick über das Studienziel zu verschaffen. Die Beschreibungen sind sehr detailliert und gut auf die späteren praktischen Berufsfelder einer Hebamme abgestimmt. Zudem bieten die Ziele Freiraum für eine individuelle Entwicklung der Studierenden, sowohl beruflich als auch privat.

3. Curriculum

Prof. Dr. Mechthild Groß:

Das Curriculum ist erfreulich gradlinig formuliert. Auf S. 5 oben fehlt die spezifische Einbeziehung von geburts-hilflichem und neonatologischem Wissen.

Es sollte herausgearbeitet werden, dass eine Professur für Hebammenwissenschaft in einem Institut, das für diesen Zweck eingerichtet wird, *per se* günstig mit Nachbardisziplinen kooperieren wird. Wissenschaftstheoretisch ist Hebammenwissenschaft im Ereignisraum angesiedelt (Windelband, 1900). Nomothetische Wissenschaften bereichern die Hebammenwissenschaft mit ihren Erkenntnissen. Aufgrund dieser transdisziplinären Verortung findet Hebammenwissenschaft naturgemäß über die medizinischen Disziplinen hinaus selbsterklärend Kontakt zu weiteren Disziplinen, die spezielle Aspekte des hebammenwissenschaftlichen Berufsbildes vertiefen. Vor diesem Hintergrund erhält die Institutsgründung Hebammenwissenschaft innovatives Potential für die Wissenschaftsprofilierung einer Universität, die weit über die Universitätsmedizin hinausgehen dürfte.

Vielleicht wäre es sinnvoll gewesen, auf S. 9 einmal die Zahl der avisierten Studierenden zu nennen. Denkt die Universität Rostock an 30 Studierende pro Studienjahr? Bemerkenswerterweise verfügen nahezu alle Hebammenkolleginnen im Unterrichtsteam über akademische Grade, die ein mögliches zukünftiges Tätigkeitsfeld im

Studiengang Hebammenwissenschaft erkennen lassen. Glückwunsch! Zielgerichtet muss nun nach einer Hebammenprofessorin geschaut werden, damit die hebammenwissenschaftliche Expertise auch akademisch vorhanden ist. Hier lohnt sich etwas Geduld.

Die Studieninhalte sind solide zusammengestellt.

Modulbeschreibungen

Wäre es nicht sinnvoll, auch die Profession der Lehrenden zu benennen? Die Module sollten sich auf Hebammenwissenschaft und die direkten Bezugswissenschaften der individualwissenschaftlichen Betreuung beziehen. Die verschiedenen, teilweise sehr ausgeprägten Versorgungsforschungshinweise reduzieren die Fokussierung auf Hebammenwissenschaft im ansonsten stringent geplanten Studiengang. Bis auf wenige Ausnahmen machen die Modulbeschreibungen durchgängig Sinn.

Modul 3: Macht es Sinn, dass die Massnahmen sich auch auf Gebärende und Wöchnerinnen beziehen?

Modul 5: Ich schlage vor, den Ausdruck „unter der Geburt“ (kommt zweimal vor) zu vermeiden. Entweder müsste es heissen „sub partu“, während der Geburt oder während des Gebärens.

Modul 11: Evidenzbasierte Hebammenwissenschaft. Dieses Modul „leaves me a bit puzzling“. Sollte nicht der gesamte Studiengang evidenzbasierte Hebammenwissenschaft vermitteln? Warum dann ein eigenes Modul? Ich empfehle, das Modul auf hebammenwissenschaftliche Inhalte zu beschränken. Die Bezeichnung ist nicht ganz korrekt, da die PRAXIS evidenzbasiert ist und nicht die Wissenschaft; die Wissenschaft erzeugt die wissenschaftlichen Evidenzen zur evidenzbasierten Praxis. Dies sollte Gegenstand dieses Moduls sein. Titel könnte „Hebammenwissenschaft“ lauten.

Zu dem Modul im Einzelnen:

~~„Evidenzbasierte Hebammen- und Gesundheitswissenschaft~~

Ziel: Nach dem Modul können die Studierenden wissenschaftstheoretische Grundbegriffe und Paradigmen beschreiben [...] Die Studierenden kennen Grundlagen zum Erstellen von Fall- Berichte[n], Entwicklung von Studiendesigns. ~~auch in Bezug auf Versorgungs-Forschung.~~ Sie sind in der Lage unterschiedliche didaktische Methoden adäquat anzuwenden, darunter z.B. Fall-basiertes Lernen, Problem-orientiertes Lernen, Gruppenmoderationen, Präsentationstechniken. Nach dem Modul haben die Studierenden einen Überblick über aktuelle Forschungsmethoden und -ansätze in ~~evidenzbasierten Hebammen- und Gesundheits-W[w]issenschaften~~, sie können entsprechend ihrer Fragestellung eine adäquate Forschungsmethode auswählen, diese erfassen, bewerten und strukturieren. Sie können ihre Fragestellung, Methoden, Ergebnisse und Diskussion adäquat beschreiben und können Methoden der ~~Epidemiologie, Demographie~~ [der evidenzbasierten Gesundheitsversorgung], ~~Evidence Based Medicine und insbesondere Evidence Based Midwifery~~ anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung der Wissenschaft für ihre Tätigkeit als Hebamme zu beschreiben, sie können sich Forschungsgebiete der ~~evidenzbasierten Hebammenwissenschaft~~ erschließen, können neue evidenzbasierte Technologien in ihr berufliches Handeln übertragen und berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe erkennen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeiten, an der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken. Als lebenslang Lernende und Lehrende können sie medizindidaktische Prinzipien berücksichtigen. ~~und können evidenzbasierte Lehrforschung durchführen.~~ Sie sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen der Digitalisierung der Medizin und der Digitalisierung der medizinischen Ausbildung zu beobachten, zu erproben und zu diskutieren.

Inhalte: Wissenschaftliches Arbeiten in der Hebammenwissenschaft (3[5] SWS) ~~Wissenschaftliches Arbeiten in der Gesundheitswissenschaft (2 SWS)~~

Lehrveranstaltungsart: Vorlesung, Seminar Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (30 Min.)

Credits: 6“

Modul 12: Organisation, Qualitäts- und Risikomanagement In diesem Modul muss bitte die Modulbeschreibung nachjustiert werden. Freiberuflichkeit beschreibt Arbeitsstrukturen, aber kein Betreuungsmodell.

Modul 14: Quartärprävention ist ein interessanter Terminus. Er sollte jedoch mit hebammenwissenschaftlichen Inhalten gefüllt werden. Unnötige Interventionen vermeiden, war der Wahlspruch von Archibald Cochrane , als

unter seiner Anleitung „Effective Care during Pregnancy and Childbirth“ 1989 von Oxford University Press publiziert wurde.

Modul 15: In dieser Modulbeschreibung sollte die individualwissenschaftliche Einordnung von Hebammenwissenschaft besser herausgearbeitet werden. Zweifellos ist der folgende Absatz sehr wichtig: Studierende kennen die Prinzipien der Versorgungsforschung und können konkrete Anwendungsmöglichkeiten für das Arbeitsfeld der Hebammen erarbeiten. Sie haben erweiterte Kenntnisse in der Gesundheitssystemkunde und Gesundheitsökonomie. Da Hebammenwissenschaft eine Individualwissenschaft ist, sollten die entsprechenden Kenntnisse hier für das Staatsexamen berücksichtigt werden.

Modul 16: Das Modul müsste in Hebammenforschung umbenannt werden, da es offensichtlich zum Ziel hat, frauenzentrierte Endpunkte zu vermitteln, was in sich ein interessantes hebammenwissenschaftliches Forschungsanliegen ist. [Die Hebammenwissenschaft benutzt nicht den Terminus Patienten, sondern bevorzugt Frauen oder Klientel]. Bei Inhalten bitte ersetzen: Statt Grundlagen der Versorgungsforschung sollte hier Grundlagen der Hebammenforschung stehen.

Modul 17: Folgender Vorschlag zur Änderung der Modulbeschreibung im Sinne einer hebammenwissenschaftlichen Fokussierung. „Die Studierenden können die Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während peripartaler Betreuungsprozesse auf Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse analysieren, evaluieren und reflektieren. Die Studierenden sind in [der] Lage, eine eigene Forschungsfrage zu entwickeln und können diese in Form einer komplexen, literaturbasierten Übersichtsarbeit unter Einhaltung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens formulieren. Mit dieser Bachelorarbeit können die Studierenden [versuchen,] einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Hebammenwissenschaft [zu] leisten.“

Praxiseinsätze

Insgesamt erfreulich zu lesen.

Praxismodul 1: Routinemäßiger Einlauf und routinemäßige Rasur haben keine wissenschaftliche Evidenz und sollten von daher nicht unbedingt in der Modulbeschreibung erwähnt werden.

Praxismodul 2: Hebammen haben vorbehaltene Tätigkeiten. Deshalb würde ich nur bei Bedarf die Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise erwähnen. Dies sollte in allen Modulbeschreibungen angepasst werden.

Die Namensnennungen in den Modulbeschreibungen sehe ich eher als Zuordnungen. Die Module, die dem Studiendekanat zugeordnet sind, sollten dem Institut Hebammenwissenschaft zugeschrieben werden.

Prof. Dr. Susanne Simon:

Der Aufbau des Studienplans mit einem 7-semesterigen Konzept ist konzeptionell gut durchdacht und wird als geeignet betrachtet, die übergeordneten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Studierbarkeit und ein Abschluss in der Regelstudienzeit scheinen nach Sichtung der Unterlagen möglich.

Der Tatsache, dass in hebammenwissenschaftlichen Studiengängen überwiegend Frauen studieren, sollte begegnet werden, indem Angebote zur Förderung der Chancengleichheit sowie Familienfreundlichkeit geschaffen werden. Auch muss die Möglichkeit und Umsetzung eines Teilzeitstudiums im Studiengangskonzept Erwähnung finden.

Interdisziplinäre Lehrangebote sind - bis auf Modul 13 - aus dem Studiengangskonzept nicht ersichtlich. Um ein professionsübergreifendes Verstehen und Handeln zu begünstigen, wäre es denkbar, die Anbindung an die UMR zu nutzen, um interprofessionell konzipierte Lehrveranstaltungen zusammen mit der Humanmedizin anzubieten (siehe bspw. an der Universität zu Lübeck).

Das Curriculum sollte - wie unter Punkt 1 bereits erwähnt - u. a. durch mehr internationale Kooperation und möglichst niederschwellige Austauschprogramme, internationaler werden. Von Bedeutung wäre es, Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte zu schaffen.

Anmerkungen zu den Modulbeschreibungen

Die Modulverantwortlichkeit ist für alle Module zu überprüfen. Die hebammenwissenschaftlichen Module sollten von Dozent*innen mit hebammenwissenschaftlicher Qualifizierung gelehrt werden.

Positiv im Hinblick auf die Internationalisierungsstrategie der UR ist die jeweilige Modulbezeichnung in Englischer Sprache. Diese orientiert sich jedoch nicht durchgängig an international geläufigen Fachtermini.

Bspw. für Modul 6: „postpartal care“ wird international nicht wie im Deutschen verwendet – die Wochenbettbetreuung wird mit „postnatal care“ bezeichnet. Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, die englische Modulbezeichnung in “Postnatal care of mother and child“ zu ändern (z.B. NICE Clinical Guidelines, 37, 2006). Weiterhin wird im Praxismodul 1, 4, 5 und 6 der Begriff Externat mit „freelance midwife“ übersetzt. Da die außerklinischen Einsätze auch in einer hebammengeleiteten Einrichtung wie bspw. einem Geburtshaus erfolgen, wäre mein Vorschlag, das Externat mit „out-of-hospital setting“ zu übersetzen.

Die Modulbeschreibungen sind bis auf wenige Ausnahmen inhaltlich ausgewogen und in Bezug auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele geeignet.

Modul 3: Die Bezeichnung des Moduls könnte dahingehend erweitert werden, dass die vermittelten Kompetenzen treffender abgebildet werden, bspw. in „Grundlagen der Hebammenarbeit und physiologisch verlaufende Graviditäten“. Lehrinhalte: Physiologie und Diagnostik der Schwangerschaft statt ~~Diagnose und Intervention in der Schwangerschaft~~

Modul 10: Der Titel und die aufgeführten Lehrinhalte lassen die Pädiatrie im Kleinkindalter vermissen. Ich schlage vor, Pädiatrie/Kinderheilkunde hier mit aufzunehmen und neonatologische Notfälle im Modul 9 (Notfallmanagement in der Geburtshilfe) zu lehren.

Modul 11: Titel und Lehrinhalte erscheinen nicht passend formuliert. Evidenzbasiert ist die Hebammenarbeit, nicht die Wissenschaft. Titel könnte Hebammenwissenschaftliches Arbeiten lauten ~~Evidenzbasierte Hebammen- und Gesundheitswissenschaft~~ Lehrinhalte: Wissenschaftliches Arbeiten und Evidence Based Midwifery ~~Wissenschaftliches Arbeiten in der Hebammenwissenschaft, Wissenschaftliches Arbeiten in der Gesundheitswissenschaft~~

Modul 13: Die zeitliche Einordnung in das 5. Semester erscheint relativ spät, wenn hier u.a. Grundlagen zur Kontaktaufnahme mit den Klientinnen und Familien vermittelt werden sollen. Ggf. sind diese Lehrinhalte jedoch bereits Bestandteil im Modul 3? Dann sollten sie hier auch extra benannt werden.

Modul 14: Es ist nicht klar, warum die Präsenzzeit in diesem Modul, als einziges Modul im Pflichtbereich, so umfangreich konzipiert ist. Mein Vorschlag wäre, dieses Modul im Sinne einer einheitlichen Gesamtstruktur (Semester 1 bis 5 mit je 3 Modulen) inhaltlich aufzuteilen: Modul 14a: Prävention und Gesundheitsförderung mit den gleichnamigen Lehrinhalten; Modul 14b: Gesundheitssystem und Ethik mit den Lehrinhalten: Strukturen und Aufgaben des Gesundheitssystems, Gesundheitsökonomie, Ethische Grundlagen, Ethik im Berufsfeld und ggf. ergänzend Ethik und Entscheidungsfindung

Modul 16 C: Titel: Hebammenforschung statt Versorgungsforschung

Anmerkungen zu den modulbezogenen Prüfungsleistungen

Das Spektrum der Prüfungsleistungen besteht im Pflichtbereich neben schriftlichen und praktischen Prüfungen vorwiegend aus Klausuren, einigen Referaten sowie zwei Hausarbeiten. Die Anzahl schriftlicher Hausarbeiten sollte angehoben werden, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, schriftliche Ausarbeitungen zu erproben und das wissenschaftliche Schreiben im Hinblick auf die Bachelorthesis zu vertiefen.

Sigrid Ehle:

Skills Labs ermöglichen die Aneignung von Fertigkeiten und Wissen und fördern das interprofessionelle Lernen.

Liv Hamann:

Der Aufbau der Module wirkt gut aufeinander abgestimmt. Die Lehrinhalte bauen aufeinander auf und ermöglichen einen sinnvollen schrittweisen Wissenszuwachs. Die Begleitung der Praxismodule mit einem Logbuch erleichtert es den Studierenden den eigenen Lernfortschritt kontrollieren zu können.

Die insgesamt zwölf Wochen Externat ermöglichen es den Studierenden sich bereits früh im Studium mit dem außerklinischen Bereich der Hebammentätigkeit zu beschäftigen. Damit haben sie die Möglichkeit eine große Vielfalt der Hebammenarbeit kennen zu lernen und können sich schon früh beruflich orientieren. Es sollte noch geprüft werden, ob die Externate auch im Ausland durchgeführt werden können. Falls ja, sollten die Studierenden die Möglichkeit erläutert werden und sie von Seiten der Universität darin unterstützt werden eventuelle Prüfungstermine entsprechend der Auslandsaufenthalte terminlich zu legen, damit es nicht zu Überschneidungen kommt. In den Qualitätszielen des Studiums wird genannt, dass diese die Studierenden zur interprofessioneller Zusammenarbeit, Kommunikation und Problemlösung befähigen soll. Zudem sollen sie Lösungen individuell, multidisziplinär und berufsübergreifend entwickeln und teamorientiert umsetzen. Das Erlernen dieser Kompetenzen spiegelt sich nur teilweise im Curriculum wieder. In den theoretischen Modulen wird das Thema interprofessionelle Arbeit lediglich im Modul M13 „Kommunikative Kompetenzen und interprofessionelle Zusammenarbeit“ konkret aufgegriffen. Auch in anderen Modulen, zum Beispiel M9 „Notfallmanagement“, sollte mehr darauf eingegangen werden, dass bestimmte Fälle und Situationen nur interprofessionell gelöst und trainiert werden können. In diesem Bereich sollte darüber nachgedacht werden, ob einige Veranstaltung thematisch sinnvoll mit Studierenden der Medizin abgehalten werden können. Dies fördert den Kontakt unter den Studierenden und hilft dabei bereits im Studium (fachliche) Vorurteile zu überwinden. Gemeinsame Lehre ließe sich aus externer Sicht auch im Modul M1 „Propädeutikum“ teilweise integrieren. Eine weitere Möglichkeit zum Erlernen interprofessioneller Kompetenzen könnte sein, die Studierenden auch Wahlfächer aus dem Bereich Medizin belegen lassen zu dürfen.

Bei den Prüfungsleistungen sollte die Anzahl Hausarbeiten noch erweitert werden. Zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit bleiben den Studierenden nur zwei Hausarbeiten, um das Schreiben von wissenschaftliche Ausarbeitungen zu üben. Eine Möglichkeit wäre, die Prüfungsleistungen aus den praktischen Modulen „peripartale Handlungskonzepte 1-6“ teilweise zu verändern. In einem oder zwei der Module sollten die Studierenden statt einer praktischen Prüfung eine Hausarbeit schreiben. So haben sie bereits vor der Bachelorarbeit die Möglichkeit sich wissenschaftlich mit praktischen geburtshilflichen Themen auseinanderzusetzen. Ein frühes Feedback gibt ihnen die Chance sich in diesem Bereich sich zur Bachelorarbeit besser mit ihren Fähigkeiten auseinanderzusetzen oder bereits Ideen für ein Thema zu bekommen.

4. Studiengangbezogene Kooperationen

Prof. Dr. Mechthild Groß:

Kooperationsvertrag

§1 (2) der Studiengang sollte als Hebammenwissenschaft bezeichnet werden.

§3 (1) Ich denke nicht, dass die Durchführung der berufspraktischen Ausbildung der Hebammenwissenschaft in ein Studiendekanat gehört. Es gehört in ein Institut.

§3 (4) Vor Promotion und Habilitation sollte hier die MSc-Qualifikation bedacht werden, damit der tertiäre Qualifikationsweg komplettiert werden kann.

Prof. Dr. Susanne Simon:

Die Kooperation unter Einbezug der praktischen Lernorte (Krankenhaus) ist vertraglich geregelt. Im Kooperationsvertrag § 1 (1+2) sollte der Studiengang als Hebammenwissenschaft bezeichnet werden.

Gemäß Studiengangskonzept ist die Anmietung von Räumen der beruflichen Schule durch die UMR geplant. Für einen dualen Studiengang wird vom Wissenschaftsrat (2013) ein zeitlicher Mindestumfang von 50 % des Studiums am akademischen Lernort empfohlen. Aus eigener Erfahrung mit einem ausbildungsintegrierenden Studiengang, halte ich es im Hinblick auf die hochschulische Sozialisation der Studierenden perspektivisch für sinnvoll, überwiegend Räume der Universität für theoretische Lehrveranstaltungen zu nutzen.

Sigrid Ehle:

Kooperationspartner sind Kliniken mit unterschiedlichen Versorgungsstufen. Praxiseinsätze in geburtshilflichen Einrichtungen mit geringer Geburtzahl sollten immer ein Praktikum in Level I, bzw. Universitätskliniken vorsehen.

Liv Hamann:

Die Arbeit mit den kooperierenden Einrichtungen ist schlüssig. Bei den kooperierenden Kliniken ist sichtbar, welchen Stellenwert und welche Aufgaben sie im Studium einnehmen. Sehr positiv ist, dass bereits alle Kliniken bereits Auszubildende betreuen haben und nun auch bereit sind Studierende zu auszubilden. Es ist erkennbar, welchen Status die Studierenden in den Praxiseinrichtungen haben. Im Kooperationsvertrag wird ersichtlich, welche Rechten und Pflichten die Praxiseinrichtungen gegenüber der Studierenden haben. Es ist dabei richtig und wichtig, dass die Universität als Ausbildungsverantwortlicher die Verantwortung über die Sicherstellung und Qualität der Ausbildung, auch bei den Kooperationspartnern, hat.

Die höhere Berufsfachschule für Hebammen nimmt einen wichtigen Teil in der Lehre ein. Dort ist eine fachliche Expertise vorhanden, die für die Ausbildung von Studierenden wichtig und hilfreich ist. Die Erfahrungen aus den bereits vorhandenen Strukturen ist eine wertvolle Ressource, sowohl für die Studierende, als auch für die Aufnahme und Entwicklung des Studiengangs.

5. Studien- und Prüfungsorganisation

Prof. Dr. Mechthild Groß:
Studiendekanat

Die im Studiendekanat angedachte Stelle sollte im Institut für Hebammenwissenschaft angesiedelt werden, da auf dieser Stelle ein großer Teil der zu koordinierenden Tätigkeit stattfinden wird.

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung

Die Studiengangsleitung sollte als Hebamme präzisiert werden. Momentan ist nicht klar, dass die Studiengangsleitung auch die Professur innehat (§7).

§6 (6) Unterstütze ich vollumfänglich.

In §8 (2) das Notenschema sollte erweitert werden, z. B. auf Prozentwerte

§13 Die Studiengangsleitung sollte auch die Leitung im Prüfungsausschuss haben.

§14 Examensausschuss: In (4) sollte benannt werden, dass die Vertretung der Universitätsmedizin Rostock die Studiengangsleitung ist.

Prof. Dr. Susanne Simon:

Die Struktur der Prüfungs- und Studienordnung ist angemessen. Ggf. können im Teil der Studienordnung Aussagen zur Möglichkeit eines Teilzeitstudiums, Anrechnung von Fehlzeiten sowie Studienfachberatung aufgenommen werden.

§ 6 (4) bezieht sich auf § 27 Hebammengesetz (HebG)₁ HebStPrV

Aussagen zur Bewertung von Prüfungsleistungen finden sich sowohl in §8 als auch in §12.

Empfehlenswert sind Festlegungen zur Wiederholung nicht bestandener Modulprüfungen (Häufigkeit, Zeitraum)

Weiterhin sollten Bestimmungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus vergleichbaren Studiengängen bzw. die in einem früheren Studium erbracht wurden in die Prüfungs- und Studienordnung mit aufgenommen werden.

Alle relevanten Dokumente sollten hinsichtlich ihrer Referenz zum neuen Hebammengesetz vom 22.11.2019 (HebG) hin überprüft werden. Das Gesetz ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Der Verweis auf das Hebammenreformgesetz (HebRefG), z.B. auf S. 28 und 29 im Studiengangskonzept kann somit entfallen.

Sigrid Ehle:

Die Studien- und Prüfungsorganisation entspricht in allen Punkten dem Gesetz über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz – HebG) vom 22. November 2019 und der Hebammen Studien- und Prüfungsverordnung (Heb. St PRV) vom 7. November 2019.

Liv Hamann:

Die Studien- und Prüfungsorganisation ist logisch auf das Curriculum angepasst. Die Länge der Praxiseinsätze ermöglicht es den Studierenden theoretisch gelerntes in der Praxis gut und mit Zeit zum Üben umzusetzen. Die

Zeitpunkte der Prüfungen liegen sinnvoll am Ende der Vorlesungszeit oder Praxiszeit. Im Sinne der Studierenden, sollte in den Prüfungswochen zum Beispiel im dritten Semester darauf geachtet werden, dass zwischen den Klausuren jeweils ein freier Tag zum Lernen liegt.

6. Qualitätsentwicklung

Prof. Dr. Mechthild Groß:

Im Qualitätssicherungskonzept fehlt der Hinweis auf die Hebammenwissenschaft. Unter 1.2.3 Medizinische Biotechnologie ist zu lesen, dass die Studierenden an den Veranstaltungen der Humanmedizin teilnehmen. Ähnliches ist grundsätzlich auch für die Hebammenwissenschaft vorstellbar.

Den Studiengangskordinator im Fach Hebammenwissenschaft würde ich räumlich nahe bei den Lehrenden ansiedeln, da die Koordination mit den Kooperationskliniken erheblich ist. Im Organigramm der Universitätsmedizin Rostock ist die Hebammenwissenschaft unabhängig abzubilden, z.B. als Institut.

Prof. Dr. Susanne Simon:

Verfahren zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs sind definiert und angemessen. Dabei kann auf ein etabliertes Qualitätsmanagementsystem der Universität Rostock zurückgegriffen werden.

Liv Hamann:

Die Qualitätsentwicklung ist in dem Qualitätskonzept der Universität gut erkennbar. Beim Studiengang der Hebammenwissenschaft, sollte allerdings eine engmaschigere Evaluation unter Einbeziehung der Studierenden stattfinden. Der Studiengang wird die Hebammenausbildung ersetzen und in Zukunft der einzige Weg zum Beruf der Hebamme sein. Deswegen sollte es in den ersten Jahren des Studiengangs das Ziel sein, fortlaufend über Verbesserungen nachzudenken und diese zu implementieren. Die Einbeziehung der Studierenden ist dabei essenziell. Es sollte jede Lehrveranstaltung in den ersten Jahren von den Studierenden evaluiert werden können. Zudem sollte es am Ende jedes Semesters die Möglichkeit geben Anregungen und Vorschläge zur allgemeinen Ausgestaltung und Organisation von zum Beispiel Prüfungsleistungen und -organisation, Stundenplänen, Kommunikation zwischen Praxis und Universität geben.

Beschluss zur Akkreditierung

Beschluss zur Akkreditierung des Studienganges Hebammenwissenschaft (B.Sc.) an der Universität Rostock

Auf der Basis des Berichts der Gutachter*innengruppe und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 02.09.2020 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Studiengang Hebammenwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Rostock wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) vorläufig mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von zwölf Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird vorläufig für eine Dauer von einem Jahr (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2021.

Die Akkreditierung wird mit den genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung spätestens bis zum 30.06.2021 anzuzeigen. Bei fristgemäßer Erfüllung der Auflagen kann die interne Akkreditierung durch das Rektorat bis zum 30.09.2028 verlängert werden.

Auflagen:

- A1:** Um die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Hebammenwissenschaft zu fördern, ist der Aufbau einer Struktur, die in der Regel durch ein Institut nachgewiesen wird, notwendig.
- A2:** nicht übernommen
- A3:** nicht übernommen
- A4:** Im Curriculum sollte eine teilweise Änderung der Prüfungsleistungen in den Modulen „Peripartale Handlungskompetenz I-VI“ stattfinden. Es sollte mindestens eine praktische Prüfung in eine Hausarbeit umgewandelt werden. Ergänzend dazu könnte eine unbenotete, kürzere praktische Prüfung stattfinden. Das Umwandeln mindestens einer praktischen Prüfung in eine Hausarbeit ermöglicht es den Studierenden bereits vor der Bachelorarbeit eine wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema der praktischen Geburtshilfe zu erstellen. So erhalten die Studierenden ein Feedback und die Möglichkeit Ideen und Fähigkeiten für die Bachelorarbeit zu sammeln.
- A5:** Für die Qualitätsentwicklung im Studiengang Hebammenwissenschaft sollte ein ergänzendes Konzept zum Qualitätskonzept der Universität Rostock vorgelegt werden. Der Studiengang stellt kein ergänzendes Konzept zu aktuellen Ausbildungswegen dar, sondern wird grundständig der Weg zum Beruf der Hebamme werden. Eine engmaschige Evaluation unter Einbeziehung der Studierenden ist nötig, um die Qualität des neuen Hebammenstudiums entsprechend der neuen Herausforderungen im Berufsalltag anzupassen. Als zeitliche Begrenzung der engmaschigen Qualitätsentwicklung sollte der Abschluss der ersten Studienkohorte angestrebt werden.

Empfehlungen:

- E1:** nicht übernommen
- E2:** Um die interprofessionellen Kompetenzen der Studierenden zu stärken, sollten mehr Module inhaltliche Verknüpfungen zu dem Thema herstellen. Das Modul „M9 Notfallmanagement in der Geburtshilfe“ eignet sich zum Beispiel gut, um multiprofessionelle Ansätze einfließen zu lassen oder auch Übungen mit Studierenden oder Auszubildende anderer medizinischer Professionen durchzuführen. Um den Kontakt und Austausch zwischen den Professionen schon im Studium zu unterstützen, könnte das Modul „M1 Propädeutikum“ teilweise mit anderen Studiengängen abgehalten werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob für Studierenden der Hebammenwissenschaft auch Wahlpflichtmodule aus der Medizin zugänglich gemacht werden können.
- E3:** nicht übernommen
- E4:** Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen und -inhalte im Hinblick auf die im Gutachten aufgezeigten Punkte zu überprüfen.
- E5:** Zusätzlich zu den Praxiseinsätzen wird der Einsatz von Skills Lab empfohlen, um den Erwerb praktischer Kompetenzen der Hebammenwissenschaft zu fördern. Auch sollten praktische Prüfungen kompetenzorientiert, z.B. nach der OSCE Methode erfolgen.
- E6:** Die Anzahl schriftlicher Prüfungsleistungen in Form von schriftlichen Arbeiten sollte erhöht werden.
- E7:** Die einheitliche Verwendung der Bezeichnung „Hebammenwissenschaft“ ist in allen studiengangs-relevanten Dokumenten zu überprüfen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat der Universität Rostock auf das Gutachten, das diesem Beschluss vorausgeht.

Das Rektorat weicht in der Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten vom Votum der Gutachter*innengruppe ab:

- Die Auflage A1 wird umformuliert

Begründung: Eine Bündelung des Personals ist aufgrund der unterschiedlichen Ansiedlung in den Kliniken und Praxiseinrichtungen nicht möglich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass Strukturentscheidungen bei der Fakultät liegen und es daher keine Vorgabe für die begründete Anzeige zur Umsetzung der Auflage gibt.

- Die Auflage A2 wird nicht übernommen.

Begründung: Die Umsetzung der Auflage A2 stellt kein Kriterium für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz dar. Es ergeht jedoch die Bitte des Rektorats an die Universitätsmedizin um eine Korrektur.

- Die Auflage A3 wird nicht übernommen.

Begründung: Die einzelnen Module bauen thematisch aufeinander auf und können damit nicht unabhängig voneinander belegt werden. Zusätzlich ist hierfür momentan keine ausreichende Kapazität vorhanden. Es wird damit gerechnet, dass dies erst in zwei bis drei Jahren möglich ist.

- Die Empfehlung E1 wird nicht übernommen.

Begründung: Es stehen hierfür gegenwärtig keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung. Für eine perspektivische Umsetzung sind Verhandlungen mit dem Ministerium notwendig.

- Die Empfehlung E3 wird nicht übernommen.

Begründung: Mit Blick auf die begrenzten Ressourcen in den kommenden Jahren ist die Schaffung von Mobilitätsfenstern nicht umsetzbar, da bis 2022 Ausbildungsjahrgänge bei der Planung zu berücksichtigen sind, die der Schaffung von einheitlichen Mobilitätsfenstern entgegenstehen.

Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Studiengangsverantwortlichen reichten fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Auf Grundlage der Stellungnahme zur Auflagenerfüllung der Universitätsmedizin Rostock und dem Prüfbericht der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung fasste das Rektorat in ihrer Sitzung am 16.08.2021 folgenden Beschluss:

Der Studiengang Hebammenwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Rostock hat die Auflagen erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2028 verlängert.